

Konzept zu Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Ziel des Konzepts:

- Eltern fühlen sich umfassend informiert und finden für ihre Anliegen in der Schule ein offenes Ohr
- der Schulbetrieb kann störungsfrei ablaufen, Gespräche Elternhaus-Schule führen nicht zu Unruhe, Unterrichtsstörungen oder Aufsichtspflichtverletzungen

Schwerpunkte des Konzepts:

1. Allgemeine Informationen für Eltern
2. Kontaktaufnahme mit Lehrkraft bei Anliegen der Eltern
3. Organisation Materialabholung für erkrankte Kinder
4. Informationen über den Lernstand des Kindes
5. Beschwerdekonzent

1. Allgemeine Informationen für Eltern:

- Eltern werden von der Schule über Veranstaltungen, Termine, organisatorische Regelungen und Schulkonzepte informiert
- Informationen erhalten sie auf der Schul-Homepage, in einem Elternhandbuch, über die Infotafeln des Foyers, außerdem erhalten sie Elternbriefe in Papierform oder per Mail

2. Kontaktaufnahme mit Lehrkraft bei Anliegen der Eltern

- offene Schuleingangszeit 7.30 –7.45 Uhr soll für die Kinder da sein, um in Ruhe anzukommen, um mit der Lehrkraft Kontakt aufzunehmen, um schon einmal mit der Arbeit anzufangen und um die Lehrkraft etwas fragen zu können
- deshalb nehmen die Lehrkräfte morgens die Kinder und nicht die Eltern in Empfang
- in dieser Zeit werden keine pädagogischen Gespräche / Problemgespräche geführt, lediglich eine kurze Info / Nachfrage, die maximal 1 Minute in Anspruch nimmt ist in Ausnahmefällen statthaft
- Lehrkräfte und Kinder werden während der Unterrichtszeit (7.45 –13.00 / 13.45 Uhr) nicht in ihrer Arbeit gestört
- in diesen Zeitraum gehören auch keine kurzen Infos / Nachfragen
- für pädagogische Gespräche / Problemlösungen wird mit der betroffenen Lehrkraft ein Termin vereinbart, jede Lehrkraft bemüht sich um einen kurzfristigen Termin, der allen Beteiligten passt
- um Termine zu vereinbaren, kurze Mitteilungen zu geben oder Fragen zu stellen, kann die Lehrkraft

- über das Hausaufgabenheft angeschrieben,
- über die Dienst-E-Mail angeschrieben,
- telefonisch außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule erreicht,
- über das Sekretariat informiert (z. B. Bitte um Rückruf),
- nach dem Unterricht (ab 13.45 Uhr) persönlich angesprochen oder
- im Ausnahmefall in der offenen Schuleingangszeit angesprochen werden

3. Organisation Materialabholung für erkrankte Kinder

- Arbeitsblätter / -materialien, die ausgeteilt werden, bleiben auf dem Tisch des erkrankten Kindes liegen
- auf Nachfrage der Eltern stellen Lehrkräfte zusätzlich alle weiteren Aufgaben und Materialien (Wochenplan, Arbeitshefte, Bücher, Notizen über Hausaufgaben) zusammen, evtl. auch schon für kommende Tage
- in der Regel bleiben die Aufgaben auf dem Platz des Kindes liegen und können nach Unterrichtschluss während der Öffnungszeit der Schule abgeholt werden
- sie können aber auch im Sekretariat / im Hort zur Abholung bereitgestellt oder einem Mitschüler mitgegeben werden
- nur in Ausnahmefällen und in konkreter Absprache mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer können Materialien auch in der Frühstücks- oder Mittagspause abgeholt werden
- Eltern können das Material frühestens einen Tag nach der Krankmeldung abholen
- die Aufgaben werden nach Ermessen der Eltern bearbeitet oder auch nicht

4. Informationen über den Lernstand des Kindes

- damit Erstklässler-Eltern nicht das Bedürfnis haben, bei der Lehrkraft schon in den ersten Wochen regelmäßig nachzufragen, wird bereits in den Aufnahmegesprächen und optimalerweise auch auf dem ersten Elternabend versichert, dass Eltern bei Problemen auf jeden Fall informiert werden (solange sie nicht angesprochen werden, ist alles in Ordnung)
- in den Klasse 1 und 2 werden regelmäßig Diagnosen geschrieben und diese mit der Einschätzung der Lehrkraft an die Eltern zur Unterschrift gegeben, auch Wochenpläne werden in der Regel jede Woche mit nach Hause geben
- in den Klasse 3 und 4 werden ebenfalls Diagnosen geschrieben und diese mit der Einschätzung der Lehrkraft an die Eltern zur Unterschrift gegeben, ebenso die Wochenpläne, zusätzlich gibt es benotete Leistungsüberprüfungen (siehe Konzept „Leistungsbewertung in den Fächern“)
- sieht die Lehrkraft einen Bedarf über den Lernstand eines Kindes zu sprechen, nimmt sie umgehend Kontakt mit den Eltern auf, sehen die Eltern einen Bedarf können sie jederzeit einen Termin mit der Lehrkraft vereinbaren
- herkömmliche Elternsprechtage finden nicht statt, es gibt aber feste Zeiträume in denen Lernstandsgespräche mit Eltern im Beisein der Kinder geführt werden:
 - in Klasse 1 im November und im April/Mai verpflichtend für alle (dafür hängt die entsprechende Lehrkraft Termine aus)

- in Klasse 2 und 3 im November und im April/Mai nur im Bedarfsfall (Lehrkraft oder Eltern vereinbaren persönlich Termine)
- in Klasse 4 im November verpflichtend für alle zum Thema „Schullaufbahn“ (dafür hängt die entsprechende Lehrkraft Termine aus)
- die Zeugnisse sind Lernentwicklungsberichte (als Schülerbrief formuliert), im Halbjahr in Kurzform (ohne Nebenfächer), im Endjahr ausführlich (Klasse 4 umgekehrt)

5. Beschwerdekonzent

Auf Basis des Beschwerdemanagements der Edith-Stein-Schulstiftung (siehe Anlage) gelten für die St. Hildegard-Grundschule folgende Regelungen:

- Eltern sprechen als erstes die betroffene Person direkt an.
- Wird die Schulleitung als erstes kontaktiert, schickt diese die Eltern zur betroffenen Person.
- Anonyme Beschwerden werden nicht zur Kenntnis genommen.
- Grundsätzlich wird eine persönlich vorgetragene Beschwerde von der Schulleitung zunächst nur entgegengenommen und nicht kommentiert. Mit den Eltern wird ein Termin vereinbart.
- Die betroffene Person wird von der Schulleitung sofort in Kenntnis gesetzt und über die Art der Beschwerde, sich möglicherweise ergebende Konsequenzen und Verfahrenswege sowie über weitere mit der Behandlung der Beschwerde befasste Personen informiert.
- Bei schriftlichen Beschwerden wird das erste Antwortschreiben der Schulleitung über den Verfahrensfortgang in der Tonalität mit der betroffenen Person abgestimmt.
- Die Schulleitung berät und unterstützt jede Person im Umgang mit Beschwerdeführern.
- Im Schreiben und in Klärungsgesprächen mit den Eltern schützt die Schulleitung die betroffenen Personen vor beleidigenden Äußerungen und unsachlichen Übergriffen.
- Sachliche Beschwerden werden ernst genommen und sollen im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.
- Bei Häufung von Beschwerden in der Schule insgesamt wird die Fortbildungsplanung gezielt dieses Thema aufgreifen.

Konzept erstellt und erstmalig beschlossen am 03.05.2012 in Schulkonferenz

Evaluation und Veränderung am:

23.10.2018 (Schulkonferenz)

Aktueller Beschluss der Schulkonferenz vom 08.03.2021

Verantwortlich für Umsetzung und Evaluation: Sandra Lehmann